

Im Nackenheimer Haushalt droht Finanzierungslücke

OVG-Urteil: Gelder sind rechtswidrig erhoben worden

1974. NACKENHEIM — Einen „Einbruch“ erlebte die Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Rudelheck“. Per Gerichtsbeschuß des OVG hat es die Gemeinde nun schwarz auf weiß, daß rund 2,3 Millionen Mark Erschließungskosten rechtswidrig umgelegt worden sind. Das Geld ist aber im Haushaltsentwurf bereits eingeplant. Somit droht nun ein Loch im Etat.

Ortsbürgermeister Ollig hat angekündigt, gegen den Koblenzer Beschuß Revision einlegen zu wollen. Ollig nannte die Affäre eine „folgenreiche Sache“. Wenn der Revisionsvorstoß scheitert, dann müsse man eventuell einen Kredit aufnehmen. „Genaues kann man zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht sagen“, so Ollig. Doch rechtswidrig erhobene Erschließungskosten müßten rückerstattet werden. Der Verwaltungschef macht andererseits aber gar keinen

Hehl daraus, daß er auch die Kreisverwaltung in die Pflicht nehmen möchte.

Schließlich sei die Mainzer Behörde übergeordnete Genehmigungsstelle in Bausachen, die „ihrer Aufsichtspflicht nachkommen“ müsse. Daß nun die fraglichen Erschließungskosten für die Drainage im „Rudelheck“ nicht umgelegt werden können, dies hätte rechtzeitig bemerkt werden müssen.

Ollig machte deutlich, daß die Erschließung des Baugebietes und die Installierung einer Entwässerungsanlage sich gegenseitig bedingt hätten. Auch sei die Drainage fester Bestandteil eines im Jahre 1974 abgeschlossenen Erschließungsvertrages gewesen.

Ein Gutachten des geologischen Landesamtes hätte zudem auf die Notwendigkeit der Drainage hingewiesen. Insofern sei die Ausgangslage eindeutig gewesen.